

Leitfaden bürgerschaftliches Engagement im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“

Allgemein

Unbare Eigenleistungen, die im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements erbracht werden, dürfen bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sowie der Eigenanteilerbringung eines geförderten Vorhabens berücksichtigt werden. So können unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen zu einem kalkulatorischen Stundensatz (vgl. auch ③ Stundensatz) als Eigenleistung angesetzt werden.

Der Anteil der unbaren Eigenleistungen darf 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Das Potenzial für die Erbringung von Eigenleistungen ist stark vom dem geplanten Vorhaben abhängig. Entscheiden Sie sich, einzelne Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens selbst zu erbringen, stellen Sie bitte den Umfang anhand der folgenden Punkte kurz dar:

- Gesamtaufstellung der Gewerke mit Unterteilung der Kosten nach Material- und Lohnkosten
- Angabe der Gewerke/Tätigkeiten, die im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements durchgeführt werden sollen
- Zusammensetzung der Summe des bürgerschaftlichen Engagements nach Gewerken/Tätigkeiten
- Anzahl und Qualifikation der ehrenamtlich Tätigen
- Anzahl der geplanten Stunden (gesparte Lohnkosten: Stundensatz = Zeitaufwand)
- Zeitraum, in dem die Gewerke geleistet werden sollen

Um eine Aufstellung über die geplanten Gewerke bzw. Tätigkeiten und die damit verbundenen Kosten zu erhalten, können Sie sich von Ihrem Bauplaner oder Architekten eine Aufstellung aushändigen lassen oder diese selbst recherchieren und erstellen.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars „Nachweis bürgerschaftliches Engagement“

- ① **Art der Arbeiten**
Art der Arbeitsleistung, die im Rahmen des geförderten Vorhabens unentgeltlich verrichtet wurde (z. B. Malerarbeiten, Sanitärarbeiten etc.).
- ② **Anzahl der Stunden**
Anzahl der unentgeltlich erbrachten Arbeitsstunden (in Dezimalzahlen).
- ③ **Stundensatz**
Wählen Sie über die Drop-down-Funktion den kalkulatorischen Stundensatz für die erbrachte Arbeitsleistung aus. Die Höhe des kalkulatorischen Stundensatzes richtet sich nach der Qualifikation des Erbringers des Gewerkes/der Tätigkeit; normalerweise pauschal 15 EUR. Für Arbeitsleistungen einer qualifizierten Fachkraft (z. B. gelernter Maler, Maurer etc.) ist ein Stundensatz von 35 EUR anzusetzen.
- ④ **Eigenleistung in EUR**
Summe der Eigenleistungen (② Anzahl der Stunden x ③ Stundensatz).
- ⑤ **Name des Erbringers der Eigenleistung**
Vor- und Nachname des Erbringers der Eigenleistung.
- ⑥ **Datum**
Tragen Sie hier das Datum bzw. den Zeitraum ein, in dem die unbare Eigenleistung verrichtet wurde.
- ⑦ **Qualifikation**
Qualifikation bzw. der ausgeübter Beruf des Erbringers der Eigenleistung (s. auch ③).
- ⑧ **Unterschrift des Erbringers der Eigenleistung**
Durch die Unterschrift ist hier die erbrachte Eigenleistung zu bestätigen.